

Anhang II

Kommissionen ohne Entscheidungsbefugnis gemäss Art. 15 Abs. 2 OgR

Energiekommission	Fachkommission
Finanzkommission	politische Kommission
Kommission Alter Bremgarten	Fachkommission
Kommission für Natur und Landschaft	Fachkommission
Stimm- und Wahlausschuss	Fachkommission

Der vorliegende Anhang II zur Organisationsverordnung tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

Bremgarten bei Bern, 8. November 2022

GEMEINDERAT BREMGARTEN BEI BERN



Andreas Schwab
Gemeindepräsident



Peter Bangerter
Gemeindeverwalter

ENERGIEKOMMISSION

Fachkommission

Mitgliederzahl:	5	
Mitglieder von Amtes wegen:	Gemeinderat Ressort BIU Gemeinderat Ressort HPV Gemeindeverwalter Fachbereichsleiter Bau und Betriebe Energieberater Energiestadt	(Präsidium)
Sekretariat:	Fachbereich Präsidiales	
Wahlorgan:	Gemeinderat	
Übergeordnete Stelle:	Gemeinderat	
Untergeordnete Stelle:	-	

Aufgaben- und Geschäftsbereich:

- a) erstellt auf der Grundlage der Zielsetzungen des Gemeinderates zur Energiepolitik einen rollenden Massnahmenplan für die nächsten 4 Jahre zuhanden des Gemeinderates
- b) formuliert zu den einzelnen Massnahmen geeignete Umsetzungsideen und –schritte, die darauf zielen, die Bevölkerung der Gemeinde für die Belange des sparsamen Umganges mit der Energie und der Energieeffizienz zu sensibilisieren und zu gewinnen
- c) erstellt jeweils zuhanden des Budgets für das kommende Jahr einen Jahresplan betreffend die vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen und deren Kosten
- d) prüft sämtliche Sanierungsprojekte von Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde auf Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit. Für Sanierungsprojekte gemeindeeigener Liegenschaften gilt der Gebäudestandard 2011
- e) kommuniziert dem Gemeinderat mittels Reportingbericht die Arbeiten im abgelaufenen Jahr jeweils bis Ende Februar des neuen Jahres
- f) kann bei Bedarf externe Fachpersonen zur Begleitung und zur Vertiefung einzelner Themenbereiche beiziehen
- g) unterstützt und berät den Gemeinderat bei allen Fragen in Zusammenhang mit Energiefragen sowie dem sparsamen Einsatz von Energie

Entscheidungsbefugnisse:

keine

Finanzielle Befugnisse:

Im Rahmen des bewilligten Budgets über die darin enthaltenen einzelnen Beträge bis max. CHF 4'000 im Sinne ihrer sachbezogenen Zweckbestimmung

Unterschriften:

Präsidentin/Präsident und Sekretärin/Sekretär

FINANZKOMMISSION

politische Kommission

Wahlorgan: Gemeinderat

Mitgliederzahl: 5

Mitglied von Amtes wegen: Ressortvorsteher/in Finanzen, Steuern, Liegenschaften

Sekretariat: Fachbereichsleiter/in Finanzen

Übergeordnete Stellen: Gemeinderat

Aufgaben- und Geschäftsbereich:

- a) Stellungnahme zum Voranschlag;
- b) Überprüfung und Bereinigung des Finanzplanes;
- c) Beratung der Gemeinderechnung;
- d) Sondergeschäfte, wie Prüfung von Umschuldungs- und Kreditaufnahmemöglichkeiten und Beurteilung von Finanzgeschäften, insbesondere grösseren Investitionsvorhaben (ab CHF 500'000)
- e) Beurteilung von finanziellen Auswirkungen von Gesetzen auf die Gemeinde

Entscheidungsbefugnisse:

keine

Finanzielle Befugnisse:

keine

Unterschrift:

Präsidentin/Präsident und Sekretärin/Sekretär

KOMMISSION ALTER BREMGARTEN

Fachkommission

Wahlorgan: Gemeinderat

Mitgliederzahl: 9

Mitglied von Amtes wegen: Ressortvorsteher/in Soziales und Gesundheit

Sekretariat: intern durch ein Mitglied der Kommission

Übergeordnete Stellen: Gemeinderat

Untergeordnete Stellen: keine

Aufgaben- und Geschäftsbereich:

- a) Schnittstelle zwischen der älteren Bevölkerung und dem Gemeinderat
- b) Aufbereitung von Themen und Anliegen der Bevölkerung zuhanden des Gemeinderates
- c) Aufzeigen laufender und künftiger Entwicklungen im Bereich Altersbetreuung und Alterspolitik
- d) Förderung der generationenübergreifenden Zusammenarbeit

Entscheidungsbefugnisse:

keine

Finanzielle Befugnisse:

keine

Unterschrift:

Präsidentin/Präsident und Sekretärin/Sekretär

Mitgliederzahl:	6-8
Mitglied von Amtes wegen:	Gemeinderat Ressort HPV
Sekretariat:	Mitglied der Kommission für Natur und Landschaft
Wahlorgan:	Gemeinderat
Übergeordnete Stelle:	Gemeinderat
Nebengeordnete Stelle:	KNL und Planungskommission stehen in engem Austausch miteinander und stimmen wichtige Entscheide aufeinander ab. Dies erfolgt in der Regel durch den gegenseitigen Einsitz in der jeweils anderen Kommission durch die Präsidien

Aufgaben- und Geschäftsbereich:

- a) Erarbeitung und Weiterentwicklung der Ausrichtung der strategischen Grünplanung zuhanden des Gemeinderates
- b) Erarbeitung, Umsetzung und regelmässige Überprüfung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie zuhanden des Gemeinderates
- c) Erarbeitung von Massnahmen und Initiieren von Projekten, mit welchen die strategische Grünplanung und die Biodiversitätsstrategie konkretisiert und umgesetzt werden können
- d) Ausarbeiten von Bewirtschaftungsverträgen und Koordination von Beitragszahlungen
- e) Stellungnahmen zu Baugesuchen von landschaftlicher, grünplanerischer und ökologischer Relevanz
- f) Fachliche Begleitung relevanter raumwirksamer Vorhaben zwecks Sicherstellung Strategiekonformität Grünplanung und Qualitätssicherung
- g) Beratung von Gemeindebehörden und Privaten in Fragen, die Natur, Landschaft und Biodiversitätsförderung betreffend
- h) Abstimmung und Koordination mit über- und untergeordneten Partnern, Anspruchsgruppen, Institutionen sowie Nachbargemeinden und (regionalen) Projekten.
- i) Anträge der KNL an den Gemeinderat werden vorgängig in der Planungskommission besprochen und mit deren Empfehlung an den Gemeinderat weitergeleitet

Entscheidungsbefugnisse:

keine

Finanzielle Befugnisse:

Im Rahmen des bewilligten Budgets über die darin enthaltenen einzelnen Beträge bis max. CHF 25'000 im Sinne ihrer sachbezogenen Zweckbestimmung

Unterschriften:

Präsidentin/Präsident und Sekretärin/Sekretär

STIMM- UND WAHLAUSSCHUSS

Fachkommission

Wahlorgan:	Gemeinderat
Mitgliederzahl:	6
Mitglied von Amtes wegen:	-
Sekretariat:	Fachbereich Präsidiales
Übergeordnete Stellen:	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen:	keine

Aufgaben- und Geschäftsbereich:

Der Aufgaben- und Geschäftsbereich des Stimm- und Wahlausschusses ergibt sich aus den entsprechenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften über die politischen Rechte sowie aus dem Wahlreglement der Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern vom 13. Juni 1994.

Die Mitglieder des Stimm- und Wahlausschusses nehmen jeweils an den Gemeindeversammlungen als Stimmzählerinnen und -zähler teil.

Entscheidungsbefugnisse:

Im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen

Finanzielle Befugnisse:

keine

Unterschrift:

Präsidentin/Präsident und Sekretärin/Sekretär